



	<p>Kurzinformation zum Lehramt Sportwissenschaft www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/</p>
---	--

Nachfolgende Informationen betreffen die Studierenden,

- 1. die bereits im Lehramtsstudium sind,**
- 2. dieses nach dem 31.03.2001 und vor dem 01. September 2010 begonnen haben**
- 3. für die die nachfolgenden Übergangsregelungen gelten.**

Für diese Studierenden sind die Bestimmungen der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung (WPO) vom 13. März 2001 und der Künstlerischen Prüfungsordnung vom 13. März 2001 noch grundsätzlich 6 Jahre nach Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung gültig (2016). Über darüber hinausgehende Ausnahmen entscheidet das Landeslehrerprüfungsamt.



Vorbemerkung

Zum 01.09.2010 tritt eine neue Lehramtsprüfungsordnung in Kraft, die GymPO I. Diese regelt das Lehramt an Gymnasien und ist verbindlich gültig für alle Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt ein Lehramtsstudium komplett neu beginnen. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits in einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Lehramtsstudium sind, können – bei Bedarf – nachstehende Übergangsregelungen in Anspruch nehmen. Sie werden dann weiterhin nach der wissenschaftlichen (WPO) oder künstlerischen (KPO) Prüfungsordnung geprüft. Die letzte Möglichkeit zur Prüfungszulassung nach WPO bzw. KPO ist voraussichtlich im Sommersemester 2016 mit Prüfungen im Sommer/Herbst 2016. Für das wissenschaftliche Fach im Künstlerischen Lehramt gelten diese Schlusstermine nicht.

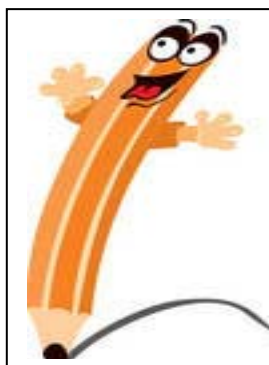
Das Landeslehrerprüfungsamt wird mit einem gewissen Vorlauf zu diesem Schlusstermin über die Details der Übergangsbestimmungen allgemein informieren.



Übergangsregelungen (soweit bekannt)

- 1. Wer möchte und bereits ein Lehramtsstudiums vor dem 01.09.2010 begonnen hat, kann freiwillig nach den Anforderungen der neuen GymPO I studieren. Die Nachweise des Orientierungstest und -praktikums entfallen. Ein bereits absolviertes Schulpraxissemester wird als bestandenes Schulpraxissemester anerkannt.**

2. Wer bereits im wissenschaftlichen Lehramt studiert und eines der beiden grundlegenden Hauptfächer wechselt, studiert das neue Hauptfach weiterhin nach WPO – auch wenn er das neue Hauptfach im ersten Semester neu beginnt.
3. Wer von einem anderen Studiengang (z. B. Bachelor) in ein höheres Semester Lehramt eingestuft wird, wird nach der WPO geprüft. Das gilt auch, wenn er nur in einem Fach in ein höheres Semester eingestuft wurde und das zweite Fach im ersten Semester neu beginnt.
4. Wer im Rahmen der WPO studiert und ein Erweiterungsfach neu hinzunimmt, studiert dieses nach der neuen GymPO I, es sei denn die Universität bzw. die Fachbereiche werden entscheiden, dass ab WS 2010/11 die Erweiterungsfächer in diesem Falle weiterhin nach WPO studiert werden können. Zu beachten ist dann auch hierbei die Übergangsfrist von 6 Jahren. Die Entscheidung steht derzeit noch aus.
5. Wer im Rahmen der WPO studiert, ein grundlegendes Fach neu hinzunimmt und eines seiner bisherigen grundlegenden Fächer zum Erweiterungsfach macht, studiert das neue Fach nach WPO und auch das „neue“ Erweiterungsfach auf jeden Fall nach WPO, falls es zu einer Einstufung in ein höheres Fachsemester kommt. Falls es zu keiner Einstufung kommen kann gilt Punkt 4.
6. Wer im künstlerischen Lehramt studiert, studiert sein wissenschaftliches Fach immer nach der gleichen Generation von Prüfungsordnung wie das künstlerische Fach.



Für Gespräche und Informationen steht Ihnen gerne auch die
Zentrale Studienberatung der Universität Stuttgart
zur Verfügung

www.uni-stuttgart.de/zsb/
studienberatung@uni-stuttgart.de

Weitere Informationen rund um das Lehramt finden Sie hier

www.bildungsserver.de
www.kultusportal-bw.de
www.studieninfo-bw.de

Anschrift: Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft,
Universitätsbereich Vaihingen
Allmandring 28, 70569 Stuttgart,
Tel: 0711-685-63152/-63153
Fax: 0711-685-63165/-63157
sekretariat@sport.uni-stuttgart.de ; www.uni-stuttgart.de/inspo

Hochschulzugang: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
Zusätzlich: **Sporteingangsprüfung**

Sporteingangsprüfung:	<p>Antragsfrist auf Teilnahme bzw. Befreiung: 15. Mai</p> <p>Die Prüfung selbst findet immer Ende Mai bzw. spätestens Anfang Juni statt. Sie erhalten rechtzeitig nach Ihrem fristgerecht gestellten Antrag eine Einladung und nähere Hinweise zu organisatorischen Einzelheiten.</p> <p>Für Wiederholer und alle, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen am ersten Termin nicht teilnehmen konnten, gibt es einen Nachprüfungstermin Anfang Juli. Auch hier erhalten Sie eine Einladung mit entsprechender Information.</p> <p>www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/sportpruefung/index.html</p>
Zulassungsmodus:	www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung
Studienbeginn:	<p>Ab WS 2010/11 sind die vorgenannten Einschränkungen und Übergangsbestimmungen zu beachten</p> <p>www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung</p>
Bewerbung:	<p>Online an Universität Stuttgart</p> <p>www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/</p> <p>15. Juli (zulassungsbeschränkt)</p> <p>15. September (zulassungsfrei)</p>
Hochschulabschlüsse:	<p>Staatsexamen an Gymnasien (Hauptfach, Beifach)</p> <p>wissenschaftliches Fach im Künstlerischen Lehramt</p> <p>Wahlpflichtfach Wirtschaftspädagogik (Universität Hohenheim)</p> <p>Wahlpflichtfach Technikpädagogik (Universität Stuttgart)</p>
Regelstudienzeit:	<p>10 Semester für Wissenschaftliches Lehramt (inkl. Praxissemester)</p> <p>13 Semester für Künstlerisches Lehramt (inkl. wissenschaftlichem Fach und Praxissemester)</p>
Studiengebühren:	<p>Zum SS 2007 wurden in Baden-Württemberg Studiengebühren in Höhe von 500 EURO/Semester eingeführt.</p> <p>www.mwk.baden-wuerttemberg.de/deutsch/themen/studium/</p>
Praktikum:	<p><i>Lehramt:</i> Für alle Studienanfänger ab WS 2000/01 ist ein Praxissemester obligatorisch. Das Praxissemester soll im Wissenschaftlichen und Künstlerischen Lehramt in der Regel nach der Zwischenprüfung bzw. zum Ende des Grundstudiums hin absolviert werden. www.vorbereitungsdienst-lehramt.bw.de</p> <p>Anstelle des zusätzlichen vierwöchigen Betriebs- oder Sozialpraktikums absolvieren alle, die Sport als Kombinationsfach haben, im Rahmen der Ausbildung ein <u>Vereinspraktikum</u>.</p>
Promotion:	möglich
Fachspezifische Beratung:	<p>Terminvereinbarung direkt über das Institut</p> <p>www.sport.uni-stuttgart.de/inspo</p>
Prüfungsordnung:	<p>entsprechende aktuelle Version des angestrebten Abschlusses</p> <p>www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/</p>

Gegenstand des sportwissenschaftlichen Studiums sind gleichermaßen theoretische wie praktische, angewandte Komponenten.

Deshalb sollten neben dem Interesse am Sport auch sportliche Fähig- und Fertigkeiten gegeben sein. Diese sind in aller Regel vor dem Studium durch eine Sporteingangsprüfung bzw. der Befreiung davon nachzuweisen. Deren Anforderungen können allerdings von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein. Zu den Inhalten, bzw. den Befreiungskriterien in Baden-Württemberg: www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/sportpruefung/index.html

Das Studium beinhaltet die beiden Disziplinen:

1. Sportwissenschaftliche Theorie

Hierzu gehören Lehrveranstaltungen aus den Bereichen:

Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft/Biomechanik, Prävention und Rehabilitation.

Denkbar sind auch Angebote aus den Bereichen Betriebssport, Freizeitsport, Weiterbildung, Behindertensport, Medien/Journalistik, Wirtschaft.

2. Theorie und Praxis des Sports

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Grundfächer:

Gruppe A:	Geräteturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Schwimmen
Gruppe B:	Basketball, Fußball, Handball, Volleyball
Gruppe C:	sechstägige Exkursion, Übung in ausserunterrichtlichen Sportaktivitäten, 3 Wahlfächer

Das erfolgreiche Bestehen (Leistungsnachweis durch Praxis- und Theorieprüfung) eines Grundfaches ist Voraussetzung für den Besuch des entsprechenden Schwerpunktfaches. Die Noten gehen in die Berechnung der Zwischenprüfung und des Staatsexamens mit ein.

2. Schwerpunktfächer:

Wählbar aus den Grundfächern, sowie zusätzlich Badminton, Fechten, Judo, Kajak, Rudern, Skilauf, Tennis, Tischtennis, Trampolin

Diese können nur nach erfolgreichem Bestehen des Grundfaches und nach der Zwischenprüfung belegt werden.

3. Wahlfächer:

Zur Zeit: Badminton, Fechten, Tennis, Tischtennis, Trampolin, Windsurfen, Klettern ...

In der Ausbildung in Stuttgart werden schulrelevante und außerschulische Sportarten angeboten. Darüber hinaus werden sportübergreifende Praxisfelder wie Sport und Gesundheit, Sport und Freizeit, Akrobatik, Bewegungstheater sowie ganzheitliche Entspannungstechniken in besonderen Veranstaltungen vermittelt. Eine potentielle Verletzungsgefahr ist bei diesem Studienfach gegeben.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Studienplanung das Praxissemester www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de, das Vereinspraktikum, die pädagogischen Studien im Gesamtfumfang von 8 Semesterwochenstunden (www.uni-stuttgart.de/pae/) und das ethisch-philosophische Grundlagenstudium (www.uni-stuttgart.de/philo/index.php?id=142) im Gesamtfumfang von 4 Semesterwochenstunden. Diese Leistungen sind spätestens bei der Anmeldung zum ersten Staatsexamen erforderlich. Lehrveranstaltungen hierzu werden vom Institut für Erziehungswissenschaft und Psychologie, Azenbergstraße 16, Tel.: 0711-685-87440, sekpaepsy@iep.uni-stuttgart.de, sowie vom Institut für Philosophie, Seidenstraße 36, Tel. 0711-685-83658 angeboten sekretariat@philo.uni-stuttgart.de.

Empfohlener Semesterplan im Grundstudium
Wissenschaftliches und Künstlerisches Lehramt / Hauptfach

Ausbildung im Teilbereich Sportwissenschaftliche Theorie		
1. Semester	Vorlesungen zu den Teilgebieten der Sportwissenschaft: Gruppe I*: Geistes- und sozialwissenschaftlicher Bereich Gruppe II** Medizinisch-naturwissenschaftlicher Bereich Proseminar Grundfragen der Sportpädagogik Übung „Einführung in die Sportwissenschaft“	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
2. Semester	Vorlesungen zu den Teilgebieten der Sportwissenschaft: Gruppe I: Geistes- und sozialwissenschaftlicher Bereich Gruppe II: Medizinisch-naturwissenschaftlicher Bereich Proseminar aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich	2 SWS 2SWS 2SWS
Orientierungsprüfung: Eine 60minütige Vorlesungsklausur zu einer Grundlagenvorlesung aus einem der Fachgebiete* (nach Wahl des Studierenden) ist zu bestehen.		
3. Semester	Vorlesung zu dem Teilgebiet der Sportwissenschaft: Gruppe II: Medizinisch-naturwissenschaftlicher Bereich Übung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“	2SWS 2SWS
4. Semester	Übung „Einführung in Forschungsmethoden“	2SWS
Ausbildung im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten		
1. Semester	Schulung der koordinativen Fähigkeiten <u>Grundfächer Gruppe A:</u> Geräteturnen Gymnastik/Tanz (Sti) Gymnastik/Tanz (Stu) <u>Grundfächer Gruppe B:*</u> Basketball <u>Grundfächer C:</u> sechstägige Exkursion Wahlfächer	2SWS 2SWS 2SWS 1SWS 2SWS 1 SWS 2 SWS

2. Semester	<u>Grundfächer Gruppe A:</u> Geräteturnen Gymnastik/Tanz (Sti) Gymnastik/Tanz(Stu) Leichtathletik <u>Grundfächer Gruppe B:</u> Basketball	2SWS 2SWS 2SWS 2SWS 1 SWS
3. Semester	Schulung konditioneller Fähigkeiten <u>Grundfächer Gruppe A:</u> Geräteturnen Gymnastik/Tanz (Sti) Leichtathletik <u>Aus den Grundfächern, Gruppe B:</u> Volleyball	2SWS 2SWS 2SWS 2SWS 2SWSS
4. Semester	<u>Grundfächer Gruppe A:</u> Leichtathletik <u>Grundfächer Gruppe B:</u> Volleyball <u>Grundfächer Gruppe C:</u> Übung in ausserunterrichtlichen Sportaktivitäten	2SWS 1SWS SWS
Zwischenprüfung Praxissemester www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de		
* ** Sti Stu	Gruppe I: Sportgeschichte, Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportsoziologie Gruppe II: Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Trainingswissenschaft und Sportmedizin Studentinnen Studenten	

Wer das Fach mit Hauptfächeranforderung im Künstlerischen Lehramt studiert, muss die Orientierungs- und Zwischenprüfung ablegen, ist aber nicht an die Prüfungsfristen gemäß der Zwischenprüfungsordnung der Universität Stuttgart gebunden.

Empfohlener Semesterplan

Wissenschaftliches Lehramt / Erweiterungsprüfung Hauptfach

Wer Sport als drittes Fach in einer Lehramtskombination mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung Hauptfach studiert, sollte sich an den Empfehlungen des wissenschaftlichen Hauptfaches orientieren. Im Erweiterungsfach muss allerdings keine Zwischenprüfung abgelegt werden.

Empfohlener Semesterplan
Wissenschaftliches Lehramt Erweiterungsprüfung Beifach und
Künstlerisches Lehramt Beifach

Ausbildung im Teilbereich Sportwissenschaftliche Theorie	
1. – 3 Semester	<u>Qualifizierte Teilnahme</u> 1 Sportmedizinische Veranstaltung 1 Proseminar 1 Proseminar zu Grundfragen der Sportpädagogik 2 Hauptseminare aus verschiedenen Teilgebieten <u>Teilnahme</u> Vorlesungen aus den Teilgebieten der Sportwissenschaft 1 Übung außerunterrichtlicher Sportaktivitäten 1 Übung „Schulung der konditionellen Fähigkeiten“ 1 Übung „Schulung der koordinativen Fähigkeiten“ 1 Übung „Integrative Sportsvermittlung“
Ausbildung im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten	
1. – 3. Semester	Nachweis über das Bestehen der praktisch-methodischen Prüfung in 8 Grundfächern
In beiden Fällen ist keine Orientierungs- und Zwischenprüfung abzulegen	

**AUSZUG AUS DER ORDNUNG DER UNIVERSITÄT STUTTGART FÜR DIE AKADEMISCHE
ZWISCHENPRÜFUNG IN DEN STUDIENGÄNGEN
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND MAGISTER ARTIUM**

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

www.uni-stuttgart.de/studierende/studium/organisation/pruefungen/zwischenpruefung.html

§ 3 Orientierungsprüfung

Mit der Orientierungsprüfung soll die Studienwahlentscheidung überprüft werden, um eventuelle Fehlentscheidungen ohne großen Zeitverlust korrigieren zu können. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters sind zwei Prüfungsleistungen (Orientierungsprüfung) zu erbringen. Die Prüfungsleistungen können einmal im darauffolgenden Semester wiederholt werden. Wer diese Prüfungsleistungen nicht spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch; es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet der Vorsitzende auf Antrag des Studierenden. Der zuständige Prüfungsausschuss kann nach Anhörung des betreffenden Prüfers die Wiederholung als mündliche oder schriftliche Prüfung festlegen. Soweit die als Orientierungsprüfung zu erbringenden Prüfungsleistungen aus zeitlich abgeschichteten Teilprüfungen oder studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung bestehen, werden diese Prüfungsleistungen im Rahmen der Zwischenprüfung anerkannt. Im Studiengang mit dem Abschluss Magister Artium ist in jedem Hauptfach eine Prüfungsleistung zu erbringen. In der Kombination von einem Hauptfach mit zwei Nebenfächern muss in dem Hauptfach sowie einem der beiden Nebenfächer (nach

muss in dem Hauptfach sowie einem der beiden Nebenfächer (nach Wahl des Studierenden) eine Prüfungsleistung erbracht werden.

Im Studiengang mit dem Abschluss Lehramt an Gymnasien ist in jedem der beiden Hauptfächer eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Prüfungsleistung kann nicht im dritten Lehramtsfach (Erweiterungsfach) erbracht werden.

§ 6 Zeitpunkt der (Zwischen-)Prüfung

(4) Die Zwischenprüfung ist bis zum Beginn des Vorlesungszeitraums des fünften Fachsemesters abzulegen. Wer die Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Beginn des Vorlesungszeitraums des siebten Fachsemesters nicht vollständig abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten; hierüber entscheidet der Rektor auf Antrag des Kandidaten.

(5) Die Fristüberschreitung hat der Student insbesondere dann nicht zu vertreten, wenn er nach Teil B dieser Ordnung bis zur Meldung zur Zwischenprüfung Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen hat und diese nicht bereits im Reifezeugnis ausgewiesen sind. [...]

Teil B: Fachspezifische Bestimmungen

§ 1 Einteilung der sportwissenschaftlichen Disziplinen

Das Fach Sportwissenschaft besteht aus zwei Gruppen sportwissenschaftlicher Disziplinen:

Gruppe I: Sportgeschichte, Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportsoziologie

Gruppe II: Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Trainingswissenschaft und Sportmedizin

§ 1a Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfung gemäß § 3 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Zwischenprüfungsordnung ist eine 60minütige Vorlesungsklausur einer Grundlagenvorlesung aus einem der sechs Fachgebiete (nach Wahl des Studierenden) zu bestehen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung

(1) Hauptfach

1. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

„Einführung in die Sportwissenschaft“

„Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“

„Einführung in die Forschungsmethoden“

2. Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an „Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart (Teil I)“

3. Je ein Leistungsnachweis (Proseminar) aus den in § 1 genannten beiden Disziplingruppen der Sportwissenschaft.

(2) Nebenfach

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

„Einführung in die Sportwissenschaft“

2. Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an „Praxis und Theorie sportlicher Bewegungen ohne Bindung an eine Sportart, Teil I“

Je ein Leistungsnachweis aus den in § 1 genannten beiden Disziplingruppen der Sportwissenschaft.

**AUSZUG AUS DER VERORDNUNG DES KULTUSMINISTERIUMS ÜBER DIE
WISSENSCHAFTLICHE PRÜFUNG FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN**

www.llpa-bw.de

1 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

Hauptfach

- 1.1 Nachweis über das Bestehen der praktisch-methodischen Prüfung nach Anlage D
- 1.2 Erfolgreiche Teilnahme an:
 - 1.2.1 Veranstaltung zur Einführung in sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden
 - 1.2.2 Sportmedizinische Veranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS
 - 1.2.3 3 Proseminaren, darunter einem über Grundfragen der Sportpädagogik
 - 1.2.4 2 Hauptseminaren oder 1 Hauptseminar und 1 Projektseminar aus verschiedenen Teilgebieten der Sportwissenschaft gemäß § 2.1 oder 2.2 sowie 2.3 bis 2.5
 - 1.2.5 den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien gemäß Anlage B und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums gemäß Anlage C
- 1.3 Teilnahme an
 - 1.3.1 1 weiteren Hauptseminar, sofern unter 1.2.4 kein Projektseminar gewählt wurde
 - 1.3.2 Vorlesungen zu den Teilgebieten der Sportwissenschaft gemäß 2.1 und 2.2 im Umfang von mindestens 6 SWS
 - 1.3.3 Vorlesungen zu den Teilgebieten der Sportmedizin gemäß 2.3, 2.4 und 2.5 im Umfang von mindestens 6 SWS
 - 1.3.4 1 Übung in ausserunterrichtlichen Sportaktivitäten im Sinne einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“
 - 1.3.5 1 mindestens sechstägige Exkursion
 - 1.3.6 Übungen im Wahlbereich im Umfang von mindestens 6 SWS, davon 4 gemäß Anlage D 4.1.3
 - 1.3.7 1 Übung „Schulung der konditionellen Fähigkeiten“
 - 1.3.8 1 Übung „Schulung der koordinativen Fähigkeiten“
 - 1.3.9 1 Übung „Integrative Sportspielvermittlung“
- 1.4 Im Rahmen der Ausbildung ist ein Vereinspraktikum zu absolvieren

Beifach

- 1.1 Nachweis über das Bestehen der praktisch-methodischen Prüfung nach Anlage D
- 1.2 Erfolgreiche Teilnahme an:
 - 1.2.1 1 sportmedizinischen Veranstaltung im Umfang von 2 SWS
 - 1.2.2 2 Proseminaren, darunter 1 über Grundfragen der Sportpädagogik
 - 1.2.3 2 Hauptseminaren aus verschiedenen Teilgebieten der Sportwissenschaft gemäß 2.1 sowie 2.2 bis 2.5
 - 1.2.5 den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien gemäß Anlage B und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums gemäß Anlage C
- 1.3 Teilnahme an:
 - 1.3.1 Vorlesungen aus den Teilgebieten der Sportwissenschaft im Umfang von mindestens 4 SWS
 - 1.3.2 1 Übung in ausserunterrichtlichen Sportaktivitäten im Sinne einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“

- 1.3.3 1 Übung „Schulung der konditionellen Fähigkeiten“
- 1.3.4 1 Übung „Schulung der koordinativen Fähigkeiten“
- 1.3.5 1 Übung „Integrative Sportspielvermittlung“
- 1.4 Im Rahmen der Ausbildung ist ein Vereinspraktikum zu absolvieren